Hausordnung - Grundwerte als Leitfaden für unsere Schule

Diese Hausordnung soll dir und uns allen helfen, den Schulalltag besser zu bewältigen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bestimmte Regeln einhalten. Denke daran, dass du eine Mitverantwortung für diese Schule hast. Alle Schülerinnen und Schüler, aber auch alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern und die anderen am Schulleben beteiligten Menschen wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GTS, Schulsekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Helfer etc. sollen sich wohlfühlen können.

Alle am Schulleben Beteiligten verständigen sich auf vier Grundwerte, die der Leitfaden für unser Schulleben sind:

- **Gutes Zusammenleben und Wertschätzung im Umgang miteinander**
- **Gewährleistung der Unversehrtheit und Sicherheit von Personen und Sachen sowie Förderung der Gesundheit**
- **Verbesserung des Lernklimas und der Lerneffektivität**
- **Verantwortung für sich und andere**

Dazu ist wichtig:

- **Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal und Bedienstete gehen respektvoll und freundlich miteinander um. Dazu gehört auch, dass wir unsere Sprache und unseren Umgangston so wählen, dass niemand beleidigt wird.**
- **Wir grüßen uns gegenseitig.**
- **Jeder nimmt Rücksicht auf den anderen.**
- **Keiner wird in irgendeiner Form bedroht, behindert oder körperlich angegriffen.**
- **Fremdes Eigentum darf nicht versteckt, beschädigt oder entwendet werden.**
- **Gemeinsam sorgen wir für Sauberkeit.**

I. Sicherheit und Gesundheit

Dies bedeutet konkret:

1. Niemand darf einem anderen wehtun, ihn quälen oder schlagen. Dazu gehören auch Hänseln, Mobbing und ähnliche verbale Attacken. Auch beim Streiten geht es fair zu.
2. **Dies gilt im Besonderen auch für den Umgang mit modernen Medien: Niemand darf ungefragt Bilder anderer Personen aufnehmen, im Internet durch Whats-App oder anderen elektronischen Medien veröffentlichen oder Personen öffentlich verunglimpfen oder bloßstellen. Dies stellt eine Straftat dar und kann unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden.**
3. Anordnungen der aufsichtführenden Personen (Lehrkräfte, AG-Leiterinnen und Leiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im GTS-Bereich) müssen befolgt werden.
4. **In der Schule sind allen Schülerinnen und Schülern der Konsum von Zigaretten (auch E-Zigaretten und E-Shisha), Alkohol, Waffen oder Drogen aller Art strengstens verboten. Das Mitbringen von Feuerzeugen oder Streichhölzern ist untersagt.** Dies gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen (Wandertage, Klassenfahrten, Unterrichtsgänge...).
5. Das Mitbringen von Handys, mp3-Playern, tragbaren Computerspiel-Konsolen oder sonstigen technischen Unterhaltungsmedien ist nicht erwünscht. Die Benutzung ist den Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände, sowie bei allen schulischen Veranstaltungen verboten. Ausnahmen unter Aufsicht während des Unterrichtes zu Unterrichtszwecken kann jede Lehrkraft gestatten. **Im Schadens- oder Verlustfall besteht kein Anspruch auf Reparatur oder Wiederbeschaffung durch die Schule oder den Schulträger.**
6. Die Schule gehört uns allen! Wer etwas beschädigt, muss dafür sorgen, dass es wieder in Ordnung gebracht wird. Dies kann nach Maßgabe der Schule durch Bezahlung oder persönlichen Einsatz geschehen.

7. Schneeballwerfen ist gefährlich und deshalb untersagt. Die Spielgeräte der Powerpause können gemäß ihrer Bestimmung nach Anweisung auf dem Pausenhof genutzt werden.
8. Der Aufenthalt auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
9. Unfälle müssen so schnell wie möglich der Aufsicht bzw. im Sekretariat gemeldet werden.
10. Bei Gefahr für Einzelne und Gruppen (Brand, Bedrohung usw.) sind die betreuenden bzw. aufsichtführenden Lehrkräfte sofort zu benachrichtigen.
11. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist aus Versicherungsgründen nur mit Genehmigung der Lehrkräfte oder unter Aufsicht einer Lehrerin oder eines Lehrers erlaubt.
12. Die Schule ist ein öffentliches Gebäude. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich untersagt und kann daher auch gemäß des Jugendschutz- oder Nichtraucherschutzgesetzes geahndet werden.
13. MSS-Schülerinnen und Schüler können sich in Freistunden in den Stufenräumen der MSS, in der Bibliothek oder auf dem Gelände frei aufhalten und das Schulgelände verlassen.

II. Lernklima und Lerneffektivität

Alle (Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer) sind dafür verantwortlich, dass sich ein gutes Lernklima und ein guter Lernerfolg einstellen können. Für Schülerinnen und Schüler gilt im Besonderen:

1. Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen. Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht ungestört unterrichten zu können.
2. Im Klassensaal und auf dem Flur darf niemand herumtoben und rennen.
3. Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:40 Uhr und endet für alle am Schulleben Beteiligten um 15:35 Uhr, bzw. für die Halbtagsschüler um 12:45 Uhr. Pünktliches Erscheinen ist Verpflichtung für alle.
4. Während des Unterrichts ist das Trinken nur nach Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern erlaubt. Zum Essen sind die Pausen da.
5. Ohne Lern- und Arbeitsmaterialien, sowie ohne erledigte Übungs- oder Hausaufgaben ist ein vernünftiger Unterricht nicht möglich. Daher sind diese immer vorhanden.
6. Jede Schülerin und jeder Schüler ist zur Mitarbeit verpflichtet und hat den Unterricht und die sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen zu besuchen. Dies gilt auch für an der Ganztagsschule angemeldete Schülerinnen und Schüler (§ 37, Schulordnung). Es besteht Anwesenheitspflicht! Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen kann gesetzlich mit dem Verhängen eines Bußgelds geahndet werden.
   Im Krankheitsfall entschuldigen die Eltern das Kind morgens telefonisch bis 9:00 Uhr in der Schule. Spätestens am dritten Tag muss der Schule eine **schriftliche Entschuldigung vorliegen.** Die Nichtteilnahme am Sportunterricht wird beim Fachlehrer gesondert schriftlich entschuldigt. Ansonsten zählt diese Unterrichtsstunde als nicht erbrachte Leistung. Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsüberprüfungen kann gemäß der übergreifenden Schulordnung mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet werden. Die Schülerinnen und Schüler der MSS beachten die gesonderten Regelungen (siehe Lernbegleiter MSS).
7. Bei Versäumnissen sind die Schülerinnen und Schüler selbst dafür verantwortlich, versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Sie können sich darüber bei ihren Mitschülerinnen und Mitschüler~~i~~n oder Lehrerinnen und Lehrern informieren. Unterlagen, die durch die Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht überreicht werden, werden in der nächsten Unterrichtsstunde bereitgestellt.

Neben den Lehrerinnen und Lehrern verpflichten sich auch die Eltern zur Teilnahme an der schulischen Erziehung, zur Mitwirkung am regelmäßigen Schulbesuch und zur Beteiligung an schulischen Veranstaltungen. Die Teilnahme an Elternabenden hilft uns, unsere gemeinsame Erziehungspflicht wahrzunehmen. Die Lehrkräfte verstehen sich in der Erziehung als Partner der Eltern und sind verantwortlich für eine effektive Unterrichtsgestaltung.

III. Regelungen zum Ablauf des Schulalltags

Nicht jede bisher erwähnte Regel klärt das Verhalten in konkreten Situationen des Schulalltags. Folgendes ist daher zu beachten:

1. Nur der direkte Schulweg ist versichert. Haben die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände betreten, dürfen sie es bis Schulende nicht mehr verlassen. Nach Ankunft auf dem Schulgelände begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht des Hausmeisters und den Aufsichten führenden Lehrkräften ins Schulhaus und warten vor ihren Klassensälen, bis diese aufgeschlossen werden. Anschließend halten sich alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum auf und richten das Material für den Tag zum Gebrauch.
2. Sportgeräte aller Art (Beispielsweise Skate,- Longboards oder Ähnliches) dürfen nicht auf dem Schulgelände benutzt werden. Die Aufbewahrung im Klassenzimmer oder den Fachsälen dürfen nur die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in Absprache mit den übrigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern der Klasse treffen. Ansonsten müssen diese im Fahrradkeller verwahrt werden.
3. Motorisierte Zweiräder aller Art dürfen nicht im Fahrradkeller abgestellt werden. Jeder ist für die Sicherung selbst verantwortlich. Von Seiten der Schule besteht keine Diebstahlversicherung.
4. Der Fahrradkeller ist nicht zum Aufenthalt bestimmt! Der Aufenthalt dort ist somit nicht erlaubt. Im Interesse Aller werden bei Schülerinnen und Schülern, die sich in Pausen oder Zwischenstunden unberechtigt im Fahrradkeller aufhalten, Ordnungsmaßnahmen durchgeführt. Der Fahrradkeller wird um 7:20 Uhr aufgeschlossen und nach Unterrichtsbeginn wieder geschlossen. Nach Schulende um 12.45 Uhr bzw. 15:35 Uhr wird der Fahrradkeller wieder aufgeschlossen.
5. Das Sekretariat kann in der Regel nur während der Pausen und nach Beendigung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern aufgesucht werden. Ausnahmen sind unaufschiebbar notwendige Besuche, wie beispielsweise Nachfragen zum Vertretungsplan und die Meldung von Unfällen oder anderen schwerwiegenden Ereignissen.
6. Sollte eine Lerngruppe nach fünf Minuten noch ohne Lehrkraft sein, gibt die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Teamraum/im Sekretariat Bescheid. Ein um 10 Minuten verspäteter Unterrichtsbeginn wird im Klassenbuch dokumentiert.
7. Der Stundenwechsel ist keine Toilettenpause! Zu Beginn und am Ende der Pausen und AGs dürfen die Toiletten im Innenbereich des Foyers benutzt werden.
8. Die Essensbestellung und Ausgabe erfolgt über ein Chipverfahren. Bestellungen können über die Homepage (Essensbestellung) bzw. täglich über das Bestellterminal im Foyer bis 9.30 Uhr erfolgen. Stornierungen aus Krankheitsgründen sind nur bis 9.30 Uhr am Krankheitstag möglich.
9. Die Pausen am Vormittag sollen die Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhöfen verbringen. Bei schlechtem Wetter erfolgt eine Änderung des Pausenaufenthalts per Durchsage.
   Nach der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler direkt zu den Fachsälen oder in die Sporthalle in denen der Unterricht stattfindet. Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, müssen aus diesem Grund alle Materialien in die Pause mitgeführt werden, die für den Unterricht gebraucht werden. Gleiches gilt für die Zeit nach dem Fachunterricht. Zu Beginn und Ende der Mittagspause werden den Schülerinnen und Schülern durch Aufsichtspersonal die Klassenräume aufgeschlossen.
10. Rindenmulch und Kieselsteine sind keine Spielgeräte und bleiben daher liegen. Die Pflanzhügel und Beete dienen der Verschönerung unseres Geländes und sind keine Spielplätze. Die Rasenflächen können zum Ruhen genutzt werden, jedoch nicht zum Bolzen.
11. In der Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude. Sie halten sich auf den großen Pausenhöfen oder im Mensagebäude auf. Ab 12.45 Uhr können die Schülerinnen und Schüler in der Mensa essen (Mensaregeln beachten).

Der Aufenthalt in der Mensa ist nur mit einer Essensbestellung erlaubt. Ohne mitgeführtem Mensachip erfolgt keine Ausgabe des Mittagessens. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Mensa essen, besteht die Möglichkeit, den Kiosk aufzusuchen oder die Bibliothek zu besuchen.

12. Nach der Mittagspause gehen alle Schülerinnen und Schüler in die eingeteilte AG oder in den Unterricht. Alle benötigten Materialien werden dorthin mitgenommen. Diese räumen sie ab 15:30 Uhr in ihren Klassensaal oder Ranzen zurück.
13. An der Bushaltestelle verhalten sich alle rücksichtsvoll. Zur eigenen Sicherheit warten die Schülerinnen und Schüler, wenn möglich, hinter den Sperrgittern und drängeln und schubsen nicht. Im Bus ist den Anweisungen des Busfahrers Folge zu leisten. Auch hier gilt: Was beschädigt wurde, muss ersetzt werden.

IV. Umgangsformen und Sauberkeit

Aus gegenseitigem Respekt und aus Respekt aller am Schulleben Beteiligten gilt an unserer Schule:

1. Wir können uns in der Schule nur wohlfühlen,
    - wenn wir uns alle angemessen kleiden,
    - wenn kein Papier und keine Abfälle herumliegen,
    - wenn die Räume, Toiletten, Wände und Tische nicht verschmutzt und beschmiert werden,
    - wenn unser Schulhaus nicht durch Kaugummis verschmutzt wird,
    - wenn es im Schulhaus leise ist.
2. Einzelne oder Gruppen verlassen die Räume, in denen sie gearbeitet oder gespielt haben, so sauber, dass die nächsten, die den Raum nutzen, nicht erst aufräumen und saubermachen müssen. Alle können helfen, den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern. Dazu gehört auch, dass am Ende des Schultages der Boden gefegt wird und die Stühle hochgestellt sind.
3. Wir wollen Müll vermeiden! Deshalb bringen wir keine Getränke in Einwegverpackungen mit. Für das Pausenbrot wollen wir wieder verwertbare Verpackungen benutzen. Den Müll trennen wir und werfen ihn entsprechend der Kennzeichnung in die aufgestellten Behältnisse.
4. Alle außerschulischen Besucher unserer Schule müssen sich umgehend im Sekretariat melden.
5. Mützen werden aus Höflichkeit in sämtlichen Gebäuden nicht getragen.

V. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung wurde auf der Grundlage des Schulgesetzes von Rheinland-Pfalz im Benehmen mit dem Schulträger, der Gesamtkonferenz, dem Schulelternbeirat und der Klassensprecherversammlung erlassen. Das Einvernehmen mit dem Schulausschuss wurde hergestellt.

Diese Ordnung gilt für jeden, der das Schulgelände betritt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung der IGS Rülzheim gelesen und verstanden habe. Darüber hinaus bemühe ich mich, mich an alle Punkte der Hausordnung zu halten.

_____	_____	_____
Schüler/in	Eltern	Piloten